



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

16. November 1979

Nr. 6455

Die Einwohnergemeinde Egerkingen unterbreitet dem Regierungsrat die Strassen- und Baulinienpläne "Bahnhofstrasse" und "Eigasse" zur Genehmigung.

a) Strassen- und Baulinienplan "Bahnhofstrasse"

Der vorliegende Plan regelt das Teilstück zwischen der Einmündung Paulusstrasse und der Güterstrasse. Dieser Strassenabschnitt weist eine Ausbaubreite von 6 m und ein Trottoir von 2 m auf. Die Baulinien sind auf 8 m und 5 m festgelegt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 23. April bis 22. Mai 1979. Während der gesetzlichen Frist wurden vier Einsprachen eingereicht, welchen durch eine geringfügige Planänderung entsprochen werden konnte. Die betroffenen Grundeigentümer stimmten dem abgeänderten Plan zu. Somit konnte der Gemeinderat den Strassen- und Baulinienplan "Bahnhofstrasse" am 22. August 1979 genehmigen.

b) Strassen- und Baulinienplan "Eigasse"

Die Ausbaubreite der Eigasse beträgt ⁵6 m und die Baulinien sind nördlich mit 6 m und südlich mit 4 m festgelegt. Am westlichen Ende der Strasse wird ein Wendeplatz mit Baulinien von 4 m erstellt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 3. März bis 2. April 1979. Während der gesetzlichen Frist wurden drei Einsprachen eingereicht, welche der Gemeinderat an der Sitzung vom 25. April 1979 abwies. Ein Weiterzug der Einsprachen erfolgte nicht, so dass der Gemeinderat den Strassen- und Baulinienplan "Eigasse" an der Sitzung vom 22. Juni 1979 genehmigte.

Formell wurden die Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Strassen- und Baulinienpläne "Bahnhofstrasse" und "Eigasse" der Einwohnergemeinde Egerkingen werden genehmigt.
2. Die Gemeinde Egerkingen wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Dezember 1979 noch je 3 Pläne, wovon je ein Exemplar auf Leinwand aufgezogen, zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit den vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 1152) RE

Fr. 318.--

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gey

Bau-Departement (2) Gr

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit je 1 gen. Plan (folgt später)

Amtschreiberei Balsthal, 4710 Balsthal, mit je 1 gen. Plan
(folgt später)

Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung (2)

Ammannamt der EG, 4622 Egerkingen

Baukommission der EG, 4622 Egerkingen, mit je 1 gen. Plan (folgt
später)

Ingenieurbüro Beer Schubiger Benguerel, Lehnrüttiweg 849,
4702 Oensingen

Ingenieurbüro Urs Fähndrich, Einschlagstr., 4622 Egerkingen

Amtsblatt Publikation: Die Strassen- und Baulinienpläne "Bahnhofstrasse" und "Eigasse" der Einwohnergemeinde Egerkingen werden genehmigt.